

Lehrer bestellten Aufseher und Richter. Da war von jeher und ist heute noch des Ueberwachens kein Ende, im Offenen wie im Geheimen. Wie lustig florirten die schmählichen Conduitenlisten! Wie wußte man die Verwegenen zu maßregeln, die das Wort „Emanzipation“ im Munde führten, und wie vigilirten auf Tritt und Schritt die Häfcher der Kirche auf die armen Schuldiener. Noch heutzutage nimmt der Lehrerstand eine erbarmungswürdige Ausnahmestellung in der menschlichen Gesellschaft ein; noch heute ist die Zahl der Paragraphen, die sich über das Disziplinarverfahren gegen die Lehrer breit machen, Legion; noch heute ist so zu sagen der dritte Mann, der den Lehrer begegnet, ein Wächter des für den Lehrer dekretirten Gesetzes. Es findet sich bekanntlich eine Analogie hiervon in keinem anderen Stande; keinem anderen Stande gegenüber findet sich das System der Beaufsichtigung und Ueberwachung, der ängstlichen Bevormundung so fest ausgeprägt, wie gerade dem Lehrerstande gegenüber. Man kommt dadurch freilich mit dem heiligen Prinzip: „Gleichheit vor dem Gesetze für Alle!“ in Konflikt, aber es findet in der Welt sich Alles. Da ist zunächst der Hauptlehrer, oder wenn die Gemeinde halbwegs bevölkert ist, der Schuldirektor, der die Pflicht hat, so oft wie nur möglich den Lehrer zu überraschen und seinen Fleiß, seine Amtstreue, sein Lehrgeschick zu überwachen. Dann kommt der Geistliche, der Lokalschulinspektor mit gleichen und ähnlichen Befugnissen. Alle vierzehn Tage mindestens ein bis zweimal „nachsehen,“ heißt es da; nicht mehr und nicht weniger. Raum ist dieser fort, so erscheint wie ein Dieb in der Nacht der Distrikts-Schulinspektor und revidirt und protokolliert und kritisiert nach Herzenslust. Da heißt's „die Ohren steif halten“ und auf dem Damme sein; bald Der, bald Jener — und die „Geschmäcker“, wenn es erlaubt ist, sich hier dieses barbarischen Plurals zu bedienen, sind wirklich recht sehr verschieden. Wider alles Vermuthen läßt sich's wohl auch einmal eine noch höher stehende Persönlichkeit, ein Schul- oder Kirchenrath einfallen, wie ein Fallstrich über den Lehrer zu kommen, so recht wie hereingeschneit, und dann giebt's auch im Städtchen etwas zu reden. „Da war gewiß etwas los.“ Die Reihe der über den Lehrer gesetzten Aufseher ist damit nicht geschlossen. Es schließen sich an die Gemeindebehörden, Bürgermeister und Schulvorstände, denen auch Rechnung getragen werden muß, ferner die Gerichtsbehörden (öfters ist der Gerichtsamtmanu zugleich Koinsektor), und nun kommen wohl auch noch Väter und Mütter in nicht geringer Zahl, die gerne ihr Wörtlein mit hineinreden möchten in das Schulehalten. Kurz, der Richter giebt es eine große Menge und der Lehrer hat sich furchtbar aufzuraffen, um sich's nicht bange werden zu lassen und Jedem nach Gebühr zu dienen. Die Schwerter des Damokles schweben ewig drohend über seinem Haupte. Wohl ihm, wenn er nach allen Seiten hin einer ehrenden Anerkennung gewürdigt wird und wenn die Urtheile über seine Amtsführung günstig lauten. Er wird sich darob freuen, sich erhoben und gestärkt fühlen und das Gegentheil wird ihn beunruhigen und schmerzen.

Gleichwohl wird aber der Richterspruch der amtlichen Vorgesetzten noch nicht in erster Linie entscheidend sein für das Gewissen des Lehrers, desjenigen Lehrers ganz besonders, der den Charakter des Mannes besitzt, der seine Menschenwürde fühlt, der die Pflichten seines heiligen Berufes in ihrem ganzen Ernste erkannt hat. Ihm werden jene richterlichen Stimmen nicht als die höchsten und maßgebendsten erscheinen. Sein Hauptstreben wird nicht darauf hinausgehen, nur um deswillen seinem Amte treu vorzustehen, um sich die Gunst seiner Vorgesetzten nicht zu verschmerzen und nach wohlklingenden Berichten derselben zu zeigen. Das würde seinem Wirken den wahren Werth, die höhere Weihe nehmen. Nein, das treue Lehrerherz

erkennt hier auf Erden einen Richter über sich an, der noch viel höher steht als die Gesamtheit der vom Gesetze bestellten. Das ist die öffentliche Meinung der zu unterrichtenden Kinder, auch eine vox populi, vox dei im Kleinen.

Die Kinder werden unsere Richter sein!

Vor diesem Forum dazustehen als ein Beispiel der Treue und des Pflichteifers, als ein Exempel der Liebe und der Gerechtigkeit, als ein Muster der Sittenreinheit und aller Tugenden — das muß dem wahren Jugenderzieher der höchste Ruhm sein, das muß ihm als die höchste Freude gelten. In der Liebe und Anhänglichkeit, in der Freundschaft und Hingebung seiner Kinder wird er sein höchstes Glück, in dem Gegentheil hiervon sein höchstes Verdammungsurtheil sehen. In beiden Fällen wird er sich sagen: Du bist gerichtet; in beiden Fällen wird der Richterspruch der Kinder, der belastende wie der entlastende, von dem schwerwiegendsten Einflusse auf sein ganzes Leben sein.

Dieses Richteramt der Kinder wird er als das gerechteste anerkennen. Die Kinder sind die unparteiischsten Richter. Sie beurtheilen den Lehrer nach dem Gesamteindrucke, den sein Wesen auf sie macht; sie urtheilen nach der Summe der Liebe und Mühe, die der Lehrer während eines langen Zeitraumes an sie gewendet. Die amtlichen Vorgesetzten wägen dagegen des Lehrers Thun und Treiben oft nach wenigen Stunden und Tagen ab. Und sollten auch die innerhalb eines gewissen Zeitraums vorgenommenen Revisionen zusammenaddirt Wochen ergeben, so kann das doch immerhin nur einen ziemlich unsicheren Anhalt, aber keineswegs einen bestimmten Maßstab abgeben, um über die Tüchtigkeit und Amtstreue des Lehrers abzuurtheilen. Flittergold glänzt auch; auch der Weithling kann durch Ablichten und Dressur vortheilhaft glänzen, kann seinen Revisoren, wie man's nennt, Sand in die Augen streuen. Auch den Revisoren hängt das Menschenthum an; auch sie sind Kinder ihrer zufälligen Regungen, Stimmungen und Launen, abhängig von den körperlichen Zuständen des Unwohlseins oder Wohlbehagens, unterworfen den Eindrücken und Beeinflussungen freudiger wie unangenehmer Begegnisse. Ein Revisionsprotokoll über eine Schule und deren Lehrer kann daher sehr oft und zum großen Theile aus solchen Stimmungen fließen und unter ihrem Drucke abgefaßt werden. Selbst die liebe Witterung, die, wie allbekannt, von integrirendem Einflusse auf des Menschen Gemüth ist, kann mit dem Herzen eines Revisors ihr neckisches Gaukelspiel treiben so, daß vielleicht die eine revidirte Schulmeisterseele ihr Glück dem freundlichen, lachenden Sonnenscheine, eine andere ihr Ungemach dem über der Erde lagernden trüben Nebel zu verdanken hat. Es mag das wohl furchtbar trivial und barock, meinetwegen nebelhaft klingen, aber es läßt sich die Wahrheit des Satzes nicht umstoßen, daß die Gemüthsstimmung des Menschen wesentlich mit abhängt von den Eindrücken, welche die äußere Natur auf ihn macht. Sehen wir aber von alledem ab und richten unsern Blick auf die Persönlichkeit dessen, der revidirt werden soll. Auch hier kommt Manches in Betracht, was auf den Revisor so nebenbei von Einfluß ist. Die eine Persönlichkeit hat schon an sich etwas Bestechendes und Einnehmendes, während eine andere unbehaglich wirkt. So giebt es ja Leute, denen man so zu sagen gut sein muß, man mag wollen oder nicht. Kommen dann noch von ihrer Seite die nöthigen Kunstgriffe hinzu, um die wahrgenommenen guten Eindrücke zu verstärken, so sind die personae gratae fertig. Rechnen wir nun noch hinzu, daß vielleicht durch günstige oder ungünstige Einwirkungen von gewissen einflussreichen Personen eine Voreingenommenheit für oder gegen den zu Revidirenden auf den Revisor übergegangen ist, so gelangen wir umsomehr zu dem vorigen Resultate: Dem Richterspruche eines so viel-